

Bereit für die neue QR-Rechnung mit Abacus

Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
2501 Biel
Telefon 044 123 45 67
E-Mail r.schneider@schneider-garten.ch
Internet www.schneider-garten.ch

Datum: 01.10.2019

Frau
Pia Rutschmann
Marktgasse 28
9400 Rorschach

Sehr geehrte Frau Rutschmann

Für die Erledigung der von Ihnen beauftragten Tätigkeiten berechnen wir Ihnen wie folgt:

Rechnung Nr. 3139

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis/CHF	Gesamt/CHF
1	Gartenarbeiten	32 Std.	120.00	3'840.00
2	Entsorgung Schnittmaterial	1	109.75	109.75
			Rechnungsbetrag (inkl. MwSt.)	3'949.75

Vielen Dank für Ihren Auftrag
Ich bitte um Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb von 30 Tagen.

Freundliche Grüsse

Robert Schneider

Zahlteil QR-Rechnung
Unterstützt
Überweisung



Währung Betrag
CHF 3 949.75

Konto
CH55 0079 1123 0008 8901 2
Zahlungsempfänger
Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
CH-2501 Biel
Zusätzliche Informationen
Rechnung Nr. 3139 für Gartenarbeiten und
Entsorgung Schnittmaterial.
Zahlungspflichtiger
Pia Rutschmann
Marktgasse 28
CH-9400 Rorschach
Zahlbar bis
31.10.2019

www.schneider-garten.ch

Mit der neuen QR-Rechnung wird Mitte 2020 der bestehende Einzahlungsschein abgelöst. Ersetzt wird die QR-Rechnung sowohl die herkömmlichen orangenen als auch roten Einzahlungsscheine. Was ändert sich für Sie als Rechnungssteller und Rechnungsempfänger? Worauf müssen Sie bei der Umstellung auf die QR-Rechnung achten? Das Wichtigste zum «neuen Einzahlungsschein» kurz zusammengefasst.

Der rote und orange Einzahlungsschein wird am 30. Juni 2020 durch das neue BezahlfORMAT mit dem Namen «QR-Rechnung» abgelöst. Der neue modernisierte Einzahlungsschein bietet diverse Verbesserungen bei der digitalen Verarbeitung. Der QR-Code ist mit einem Schweizer Kreuz versehen und enthält zum einen die Angaben zum Bezahlen der Rechnung, zum anderen weitere Informationen, welche die digitale Verarbeitung in der Buchhaltung erleichtern.

Welche Neuerungen ergeben sich für den Rechnungssteller?

Neben den Zahlungsinformationen können weitere Daten wie beispielsweise die Rechnungsnummer des Rechnungsempfängers oder die Mehrwertsteuernummer enthalten sein. Diese zusätzlichen Informationen ermöglichen eine automatische Abstimmung mit der Buchhaltung. Der sogenannte Swiss QR-Code bietet zudem eine interessante Möglichkeit für Verbände und Vereine zur Spendensammlung, indem der Code auf Plakate und Flyer angebracht wird. Die QR-Rechnung kann mit einem handelsüblichen Drucker erstellt werden, da der Einzahlungsschein nur noch schwarz-weiss dargestellt wird.

Welche Änderungen ergeben sich aufgrund der QR-Rechnung für die Rechnungsempfänger?

Die händische Erfassung oder Vervollständigung entfällt. Alle für die Zahlung notwendigen Informationen sind sowohl im QR-Code enthalten als auch auf dem QR-Einzahlungsschein aufgedruckt. Die Zahlungsinformationen sind somit auch ohne technische Hilfsmittel lesbar.

Ab wann darf die QR-Rechnung eingesetzt werden?

Die neuen Einzahlungsscheine dürfen frühestens ab 1. Juli 2020 eingesetzt werden. Während der Übergangsfrist ist die parallele Nutzung der heutigen roten und orangen Einzahlungsscheine und der QR-Rechnung möglich.

Was müssen Sie als Abacus-User beachten?

Mit Abacus sind Sie für die kommenden Änderungen bestens vorbereitet. Die Erstellung und das Einlesen der QR-Rechnung werden für die unterschiedlichen Versionen durch ein Servicepack möglich. Sprechen Sie frühzeitig mit Ihrem Vertriebspartner, damit er Sie dabei unterstützen kann.

Fahrplan Abacus

Abacus arbeitet derzeit an einer Erweiterung des ERP, um pünktlich die neuen Funktionen unterstützen zu können. Damit alle Kunden die Möglichkeit haben, in der Kreditorenbuchhaltung die Einzahlungsscheine zu verarbeiten, wird die neue Funktion ab Version 2018 zur Verfügung gestellt.

Da in der Übergangsphase beide Einzahlungsscheine im Umlauf sind und das Erstellen der Einzahlungsscheine nicht per Stichtag erfolgen muss, wird das Drucken mit der neuen Version 2020 ausgeliefert.

Die Funktionen sind auf folgende Termine vorgesehen:

Lesen der QR-Rechnung (Kreditorensseite)

- ab Version 2018 SP November 2019
- ab Version 2019 SP September 2019
- ab Version 2020 Release Februar 2020

Drucken der QR-Rechnung (Debitorensseite):

- ab Version 2020 Release Februar 2020

Auch bei 21.AbaNinja laufen bereits die Vorbereitungen, damit Sie ab dem 1. Juli 2020 die neue QR-Rechnung erstellen und über den Erkennungsservice importieren können. Die neue Version wird zum entsprechenden Zeitpunkt automatisch allen Nutzern zur Verfügung gestellt.